



Gemeinde Groß Oesingen

Der Bürgermeister

Gemeinde Gr. Oesingen • Am Fuhrenkamp 1 • 29393 Groß Oesingen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "Gewerbe Am Friedhof" **Anlage: Gebietsabgrenzung**

Der Rat der Gemeinde Groß Oesingen hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 den Bebauungsplan "Gewerbe Am Friedhof" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die dazugehörigen Begründungen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans befindet sich im Osten der bebauten Ortslage von Groß Oesingen, siehe nachstehende Gebietsabgrenzung.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründungen kann in der Verwaltung der Gemeinde Groß Oesingen, Am Fuhrenkamp 1 in Groß Oesingen während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Gem. § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung unter <https://www.wesendorf.de/bauen/bebauungsplaene> > *Gross-Oesingen* > in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Groß Oesingen, den

Der Bürgermeister

(E. Heers)

(Siegel)

Ausgehängt am: 14.12.2023
Abgenommen am: 07.02.2024